

Bericht Nr. 2212 der Aufsichtskommission zum 145. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2020 und Tätigkeitsberichte

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 11. Juni 2021

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie § 15 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat (BGR) ihren Bericht zum 145. Jahresbericht des Bürgerrates (BR) für das Jahr 2020 vor.

Dieser Bericht enthält auch die Tätigkeitsberichte der parlamentarischen Kommissionen (Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips).

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Besondere Feststellungen
 - 2.1 Corona
 - 2.2 Wald
 - 2.3 Legislaturziele 2017–2023
3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
 - 3.1 Übergreifende Themen
 - 3.2 Zentrale Dienste
 - 3.3 Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
 - 4.1 Bürgerspital
 - 4.2 Waisenhaus
5. Tätigkeitsberichte
 - 5.1 Aufsichtskommission
 - 5.2 Sachkommission Bürgerspital
 - 5.3 Sachkommission Waisenhaus
6. Anträge

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission (AK) setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Markus Grolimund, Präsident	FDP
Christoph Burckhardt	LDP
Jan Goepfert	SP
Rolf Keller	SP
Marina Schai	Die Mitte
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	GB
Joël Thüring	SVP

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung (CMS) wurden die nachfolgenden Kommissionen betraut:

- Bürgerspital: Sachkommission Bürgerspital
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus
- Zentrale Dienste: AK
- Christoph Merian Stiftung: AK

2. Besondere Feststellungen

2.1 Corona

Allgemein

Die Pandemie hat ab Mitte März des Berichtsjahres in weiten Teilen direkte Auswirkungen auf die Arbeit in der Bürgergemeinde gezeitigt. Auch die politische Arbeit musste mit Einschränkungen kämpfen. Geschäfte mussten ausgestellt werden oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren. Der Einsatz elektronischer Mittel wurde verstärkt und die Mitarbeitenden arbeiteten dort, wo es möglich war, von zuhause aus. Die Bürgergemeinde mit ihren Institutionen hat frühzeitig und verantwortungsvoll auf die Gefahren der Pandemie reagiert. Unterstützungsprojekte wurden gestartet, um zumindest einen Teil der entstandenen Not zu lindern.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation, in der sich insbesondere die zentrale Verwaltung und die Institutionen befanden, hat die AK hier nachgefragt und möchte die Antworten nachfolgend an den Anfang dieses Berichtes stellen und ihnen damit ein besonderes Gewicht verleihen. Die Aufsichtskommission hat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Hat die Coronasituation die Erfüllung des Leistungsauftrages beeinträchtigt?
- Welche finanziellen Folgen hat die Pandemie für das Waisenhaus und das BSB?
- Sind Massnahmen zur Verhinderung/zum Auffangen von Beeinträchtigungen getroffen worden?

Zentrale Dienste

Auch für die Zentralen Dienste stand das Jahr 2020 vor allem im Zeichen der Corona-Pandemie. Besonders hervorzuheben ist die «Aktion Werkstudis». Aufgrund der schwierigen Situation für Studierende wegen der Pandemie kam seitens Zentrale Dienste die Idee auf, Studierende, die ihre Arbeit verloren hatten, einmalig mit je CHF 600 zu unterstützen. Die Aktion war gemäss Bürgerrat ein grosser Erfolg (vgl. auch Vorwort des Bürgerratspräsidenten zum Jahresbericht und Vorwort zu den ZD). Mit dem Start Ende Mai 2020 reagierte die BG sehr rasch auf die schwierige Situation der Studierenden, was äusserst wertschätzend vermerkt wurde – von den Betroffenen sowie seitens der Öffentlichkeit (Medien).

Die vergebenen Beträge von jeweils CHF 600 an die Studiengebühren schienen für viele der empfangenden jungen Menschen eine echte Erleichterung zu bedeuten (vgl. dazu auch die Dankmails in Sinne von «musste dank der Aktion das Studium nicht unterbrechen»).

Auch aus Sicht der Bürgergemeinde war die Aktion Werkstudis sehr erfolgreich, da mit der Aktion eine junge Bevölkerungsgruppe erreicht wurde, mit der die BG im Alltag wenig in Kontakt kommt. Auch die Hochschulverantwortlichen der Region (u.a. Uni Basel) nahmen die Aktion wohlwollend zur Kenntnis, bewarben sie und verdankten sie entsprechend.

Auf die Frage, ob weitere solche Aktionen geplant seien, meinte der Bürgerrat, die gut einmonatige Aktion sei als kurzfristige und einmalige Soforthilfe-Aktion angelegt gewesen und habe von den fünf involvierten Mitarbeitenden der ZD einiges an Extra-Einsätzen erfordert. Die Finanzen stammten aus dem Allgemeinen Wohlfahrtsfonds (ursprünglich kamen die Mittel aus der im Jahre 2020 liquidierten Gustav und Ernestine Basnizki-Stiftung). – Eine schlichte Wiederholung der Aktion sei weder angedacht noch möglich – eine weitere Reaktion auf aktuelle Gegebenheiten sei aber nie ausgeschlossen.

Innerhalb der laufenden Gesuchsfrist gab es keine Gesuche, die aufgrund der Begrenzung der Mittel nicht berücksichtigt werden konnten. Die rund 40 Gesuchstellenden, die nicht berücksichtigt werden

konnten, erfüllten eines der drei Vergabekriterien nicht: Wohnsitzpflicht in Basel, belegbare Immatrikulation an einer Schweizer Hochschule, Verlust eines existenzsichernden Jobs (In den meisten abgelehnten Fällen war die Wohnsitzpflicht nicht erfüllt.).

Die Aktion wurde unmissverständlich als zeitlich begrenzt und einmalig kommuniziert; die Nachfragen nach Ablauf der Frist hielten sich deshalb auch in Grenzen.

Coronabedingt wurden im Berichtsjahr einzelne Geschäftsmieten reduziert. Dies führte für die Bürgergemeinde zu Mindereinnahmen von CHF 39'000. Der Kanton beteiligte sich nicht bei allen Reduktionen. Auch beim Waldhaus mussten Mindereinnahmen von rund CHF 30'000 in Kauf genommen werden.

Christoph Merian Stiftung

Die Coronapandemie stellte auch die CMS bei ihrer Fördertätigkeit im Berichtsjahr vor Herausforderungen. Auf Nachfrage der AK versicherten der Bürgerrat und die Direktion der CMS, dass die Förderabteilungen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in einem intensiven Austausch mit den Projektpartnerinnen und -partnern sowie den Partnerinstitutionen standen. Die Überprüfung der korrekten Mittelverwendung erfolgte – wie üblich – über die (jährliche) Berichterstattung der Projektpartnerinnen und -partner, die Prüfung der Projektabrechnungen gemäss Fördervereinbarungen, dem Abgleich der Projektabrechnung mit der Jahresrechnung des Partners oder der Partnerin. Dabei geben die Jahresgespräche mit den Projektpartnerinnen und -partnern Anlass für einen Austausch. Zudem standen die Förderabteilungen im Berichtsjahr in einem regen telefonischen Austausch mit den Projektpartnerinnen und -partnern. Für die verstärkte Vernetzung trotz der pandemiebedingten Einschränkungen und um zu ermitteln, wie Fördergelder in der Krise wirksam verteilt werden können, wurden Online-Formate initiiert, wie z.B. die durch die CMS initiierte Sozialkonferenz via Zoom mit dem Fokus Soforthilfe oder ein im Berichtsjahr organisiertes und Anfang 2021 durchgeführtes Webinar zum Thema «Auswirkungen der Corona-Pandemie auf sozial Benachteiligte». Die CMS konnte im Jahresbericht und bei der Beantwortung von Fragen der AK plausibel darlegen, dass die Überprüfung der wirksamen Mittelverwendung auch im Berichtsjahr gewährleistet war.

Die CMS konnte im Berichtsjahr mit der Sprechung von Fördergeldern für Soforthilfe auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagieren. Von diesen insgesamt gesprochenen Fördergeldern im Umfang von CHF 2'140'000.00 stammten knapp 83% (CHF 1'775'000.00) von der DS-CMS (Jahresbericht CMS, S. 6), ca. 15.5% (CHF 335'000.00) aus dem ordentlichen Förderprogramm (Genehmigungsanteil BG) und ca. 1.5% (CHF 30'000.00) aus der Piermattei-Geiger Stiftung. Damit konnte die CMS flexibel auf die Coronapandemie reagieren und damit einen Beitrag zur Milderung der Folgen der Pandemie leisten.

Bürgerspital

Das Jahr 2020 war für das BSB, wie für so viele Institutionen und Betriebe auf der ganzen Welt, geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Kommission BSB stellt fest, dass die Direktion und die Mitarbeitenden des BSB den damit verbundenen aussergewöhnlichen Belastungen vorbildlich entgegnet sind. Insbesondere die sicherheitsmässige und personelle Situation in den Pflegeheimen konnte dank umsichtiger Arbeit des Pandemiestabes und der Teams der Mitarbeitenden unter Kontrolle gehalten werden. Dennoch sind Bewohnerinnen und Bewohner zu betrauern, die der Pandemie zum Opfer gefallen sind. Die Sachkommission schliesst sich den im Jahresbericht des BSB ausgesprochenen Worten des Beileids an die Angehörigen der Verstorbenen an.

Die Sachkommission dankt weiter der Direktion und allen Mitarbeitenden für ihre herausragenden Leistungen in diesem schwierigen Jahr und für alles, was auch in Zukunft noch im Zusammenhang mit diesem Virus zu bewältigen sein wird. Besonders lobenswert ist die Flexibilität der Mitarbeitenden, die sich im internen Stellenpool gezeigt hat, wo sich viele unter ihnen solidarisch zur Verfügung gestellt haben. So haben Köche, Zivildienstleistende oder Sozialpädagog*innen, die während des

ersten Lockdowns freie Kapazitäten hatten, in den Pflegezentren in der Küche, bei der Betreuung der Bewohnenden oder bei der Aktivierung ausgeholfen.

Die Sachkommission bedankt sich weiter dafür, dass sie durch die Direktion während den Akutphasen durch wöchentliche Berichte über die aktuelle Situation bei Bewohnenden und Personal auf vorbildliche Weise auf dem Laufenden gehalten wurde.

Wie bei allen anderen betroffenen Betrieben und Institutionen, blieb die Pandemie nicht ohne tiefgreifende Folgen für das finanzielle Ergebnis des BSB. So ergab sich gemäss Jahresabschluss 2020 ein negativer Betriebserfolg in Höhe von CHF -4,8 Mio. (gegenüber CHF -1,1 in 2019), der Jahresgewinn reduzierte sich unter Berücksichtigung des betriebsfremden Erfolgs in Höhe von CHF 5,7 Mio. (Vorjahr: CHF 5,2 Mio.) um CHF 3,2 Mio. auf CHF 0,9 Mio. Insgesamt weisen die betrieblichen Produktgruppen gemäss Produktgruppenrechnung für das Jahr 2020 ein Ergebnis aus, das rund CHF 2,377 Mio. unter dem vom Globalbudget avisierten Wert von CHF 0 (nach Vermögenszuschuss) liegt.

Die Hauptauswirkungen der Pandemie waren dabei die folgenden: Erlösrückgang durch geschlossene Betriebe (z.B. Gastronomie), gesunkene Bettenbelegung in den Wohn- und Pflegezentren, überproportionaler Personalaufwand als Kompensation für Personalausfall sowie Zusatzkosten für die Beschaffung des Pandemiematerials.

Anders als andere betroffene Betriebe und Einrichtungen war und ist das BSB zum Glück in der Lage, die anfallenden Verluste durch seine nach wie vor gute Vermögenslage und die daraus resultierenden Gewinne aufzufangen. Dennoch wird die Situation weiterhin sehr herausfordernd bleiben, zumal die Pandemie leider noch nicht überwunden ist.

Produktgruppe Betreuung Betagte:

Diese Produktgruppe wurde menschlich und auch finanziell von der Pandemie besonders hart getroffen.

Die Rechnung des Bereiches «Betreuung Betagte» wird belastet durch pandemiebedingte Mehrkosten (Personal, Schutzmaterial etc.) sowie Mindererlöse (Spitalaufenthalte von Bewohnenden, Austritte, Todesfälle, Leerstände) von insgesamt rund CHF 2,0 Mio. (Schätzung). Von der Versicherung «Bâloise» hat das BSB rund CHF 0,34 Mio. als Epidemien Schadenvergütung erhalten. Inwieweit sich Dritte, namentlich Bund und Kantone, noch an den Mindererlösen beteiligen werden, ist ungewiss.

Die Produktgruppe steht auch in Zukunft vor grossen Herausforderungen aufgrund der Pandemie. Die hohe Übersterblichkeit in den vergangenen Monaten führt in den bereits vorliegenden Zahlen für den Januar 2021 zu einer Belegung von nur 84% (Sollwert: 98%, Istwert des Berichtsjahres (Durchschnitt): 93,8 %). Dabei fällt auch ins Gewicht, dass die Menschen unter den gegebenen Umständen verständlicherweise zögern, in ein Pflegeheim zu ziehen.

Weil demgegenüber unverändert pandemiebedingte Mehrkosten anfallen und allfällige Abgeltungen von Bund und Kanton noch offen sind, öffnet sich die Kostenschere immer mehr. Die Leitung BSB beschloss daher kurz- und mittelfristige Massnahmen, über die die Sachkommission informiert wurde.

Die Sachkommission BSB ist überzeugt, dass sich das BSB auch in dieser schwierigen Situation weiterhin als sozialer, fairer Arbeitgeber erweisen und seinen Leistungsauftrag unter den gegebenen Umständen optimal erfüllen wird.

Produktgruppe Integration:

Auch diese Produktgruppe wurde von den Auswirkungen der Pandemie nicht verschont. So mussten die Betriebe des BSB (Gastrobetriebe, aber auch Coiffeurladen Diagonal, Kleiderladen Four Elements und Brockenstube Brocceria) Schutzmassnahmen umsetzen und teilweise Schliessungen hinnehmen.

Beim Produkt Arbeit für Menschen mit IV Rente wurden die zur Verfügung stehenden Plätze um 10 erhöht. Als Auswirkung der Pandemie konnten diese aber noch nicht belegt werden.

Auch in dieser Produktgruppe entstanden pandemiebedingte Mehrkosten (Personal, Schutzmaterial) sowie Mindererlöse (Minderbelegung sowie Umsatzeinbruch Betriebe) von geschätzt insgesamt CHF 1,6 Mio. Auch hier ging eine Entschädigung der «Bâloise» von CHF 0,38 Mio. ein; Beiträge von Bund und Kantonen sind offen.

Zu den Fragen der Aufsichtskommission:

Die Antworten ergeben sich aus den vorstehenden Ausführungen. Die Erfüllung des Leistungsauftrags des BSB wurde durch die Corona-Pandemie teilweise erheblich beeinträchtigt. Das BSB hat seinen Leistungsauftrag unter den gegebenen Umständen aber durch eine sehr umsichtige und flexible Steuerung der Geschäftsführung und eine ebenso grosse Flexibilität des gesamten Personals ohne eine Beeinträchtigung der Leistungsqualität optimal erfüllt und wird auch weiterhin alles in seinen Kräften Stehende tun, um seinen Aufgaben auch unter den andauernd herausfordernden Bedingungen gerecht zu werden. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie betragen gemäss Schätzungen des BSB in den beiden Produktgruppen im Jahr 2020 insgesamt rund CHF 3,6 Mio. Durch die Pandemieversicherung konnten davon (nur) CHF 0,72 Mio. abgedeckt werden. Aufgrund des über dem Budget liegenden Vermögensertrags konnte aber auch in diesem sehr schweren Jahr ein Unternehmensgewinn erzielt werden.

Die Geschäftsleitung BSB beschloss Anfang Februar 2021 folgende kurz- und mittelfristige Massnahmen, über die die Sachkommission informiert wurde:

- Genereller Personaleinstellungsstopp. Ausnahmen: betrieblich notwendige Neueinstellungen mit Visum GL-Mitglied.
- Umsetzung Interner Personalpool: Innerbetriebliche Rochaden von Personal.
- Zur Kundengewinnung (insbesondere auch im Geschäftsfeld Betreuung Betagte) werden nutzenbringende Massnahmen gestartet (z.B. Angebot an Entlastungsbetten).

Waisenhaus

Das Waisenhaus hat die Covid-19 Pandemie bislang gut überstanden. Die Mitarbeitenden gehen bei Verdachtsfällen besonnen und routiniert vor. Bis und mit Mai sind alle Veranstaltungen abgesagt, was sicher auf die Gemüter schlägt. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses attestiert ein professionelles Vorgehen und möchte allen Mitarbeitenden in dieser speziellen Zeit für deren Einsatz danken.

Direkte finanzielle Auswirkungen lassen sich wie folgt erkennen: Die PG3 Kultur und die Sonderrechnung Services verzeichnen einen Einbruch bei den Kurz-Vermietungen. Der Bereich Gastro widerspiegelt diesen Zustand mit einem Umsatzrückgang.

Aufgrund der Pandemiesituation wurden im Berichtsjahr auch keine baulichen Massnahmen im Bereich der kulturellen Bauten durchgeführt.

2.2 Wald

Die Sorge um den Hardwald ist wegen der durch die heiss-trockenen Sommer der letzten Jahre verursachten Schäden, aber auch durch die grosse Freizeit-bedingte Nutzung, die für die Bürgergemeinde mit Kosten verbunden ist, ein Dauerbrenner. Die AK erkundigte sich beim Bürgerrat über den Zustand des Waldes und ob mit weiteren Nutzungseinschränkungen für die Bevölkerung zu rechnen sei. In den vergangenen beiden Jahren mussten zahlreiche geschädigte Bäume entlang von Strassen, Grillplätzen, Versickerungsanlagen der Hardwasser AG und bei weiteren Infrastrukturen entfernt werden. Mit einem ähnlich grossen Aufwand zur Beseitigung von Schäden ist in den kommenden Jahren gemäss Bürgerrat nicht zu rechnen, selbst wenn neue Hitzeperioden auftreten würden.

Aber auch unabhängig von den Hitzeschäden steht der Hardwald unter starkem Druck. Der Bau des Rheintunnels, der Ausbau der Autobahn, die Sanierung der Grenzackerbrücke und die Sanierung der Rheinfelderstrasse (Kantonsstrasse) sind Projekte, die früher oder später realisiert werden dürften und die dazu führen könnten, dass die Fläche des Hardwaldes abnehmen wird. Für verlorengehende Flächen kann zwar teilweise an anderem Ort Realersatz geschaffen werden, für andere Flächen wird hingegen eine ökologische Aufwertung realisiert und finanziert werden müssen. Die Pflege solcher Flächen sei gemäss dem Bürgerrat teuer, was für die Bürgergemeinde als Waldbesitzer problematisch sei, weshalb dafür finanzielle Lösungen gefunden werden müssten. Interessant sind in diesem Zusammenhang die ökologischen Ersatzmassnahmen, die zugunsten von Gateway Basel-Nord auf ca. 6 ha Wald der Bürgergemeinde realisiert werden sollen. Aus rein finanzieller/betrieblicher Sicht sind für den Waldeigentümer ökologische Ersatzmassnahmen (soweit sie wie in diesem Fall von dritter Seite finanziert werden) interessant. Zu beachten wäre indessen, dass die Funktion des Hardwalds für die Freizeitnutzung der Bevölkerung, durch solche Nutzungen zumindest teilweise beeinträchtigt würde.

Der Bürgerrat beobachtet mit Sorge, wie gerade in Corona-Zeiten die Freizeitnutzung im Hardwald und damit dessen Beanspruchung massiv zugenommen hat. Deshalb muss vermehrt in die Erholungsinfrastruktur investiert werden, nicht zuletzt um die Menschen besser zu lenken und dadurch dem Forstbetrieb den Unterhalt zu vereinfachen. Es sei wichtig, baldmöglichst erneut Gespräche mit den Gemeinden Muttenz und Birsfelden sowie dem kantonalen Naturschutz zu führen, um die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen zu erörtern, letztlich auch, um diese mit einem Preisschild zu versehen. Diese Verhandlungen würden sich jedoch als schwierig erweisen.

Die Aufsichtskommission unterstützt den Bürgerrat in seinen Bestrebungen, für den Hardwald angepasste Lösungen zu finden und auch darin, neue Nutzungsmöglichkeiten zu finden, die einen ökologischen Zusatznutzen generieren. Insofern dieser nachhaltig ist, steht ein solcher auch nicht zwingend im Widerspruch zu den Interessen der Bevölkerung an der Freizeitnutzung.

2.3 Legislaturziele 2017–2023

Mit Interesse verfolgt die AK die Fortschritte, welche der Bürgerrat in den letzten Jahren bei den definierten Legislaturzielen bisher erreichen konnte. Coronabedingt konnte der im letztjährigen Bericht zum JB angekündigte direkte Austausch zum Zwischenstand in der Legislatur nicht stattfinden. Der AK liegt nun inzwischen aber ein schriftlicher Zwischenbericht des Bürgerrates vor, welcher sich ausführlich zum Stand der Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen äussert. Die AK stellt mit grosser Freude und Befriedigung fest, dass bereits Vieles erreicht werden konnte, ein kleinerer Teil noch offen ist oder als Daueraufgabe zu qualifizieren ist.

Wie zum Teil auch aus den Jahresberichten seit 2018 ersichtlich, konnten schrittweise insbesondere in den Themenbereichen «Soziales und Integration», «Wald», «Öffentlichkeitsarbeit» sowie «Strategische Entwicklung Bürgerspital» zahlreiche Fortschritte erzielt werden. Als Daueraufgabe erweist sich die Thematik «Zusammenarbeit und Synergien». Es darf festgestellt werden, dass sich die institutionenübergreifende Zusammenarbeit bereits sehr gut etabliert hat. Als jüngstes Beispiel ist hier etwa die Zusammenarbeit von BSB/Bürgerspital und CMS beim Angebot «Wohnen mit Service» bzw. dessen Ausweitung auf das Waisenhaus (Kindertagesstätte im Dalbehof) zu nennen. Bezüglich des Ziels «Erhalt der Kulturgüter (namentlich Waisenhausareal)» erwartet der Bürgerrat per Ende 2021 einen neuen Zwischenbericht.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK

3.1 Übergreifende Themen

Beschaffungsrechtliche Vorgaben

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 30.04.2021 wird die Bürgergemeinde Allschwil mit dem Vorwurf konfrontiert, sie halte sich nicht an die beschaffungsrechtlichen Vorgaben. Angesprochen ist ein Projekt auf dem Sturzenegger-Areal, wo die Bürgergemeinde 66 Mietwohnungen erstellen lässt, zum grössten Teil Alterswohnungen. Die AK hat sich beim Bürgerrat nach der Situation in der Bürgergemeinde Basel erkundigt: Ist das baselstädtische Beschaffungsgesetz uneingeschränkt auf die Bürgergemeinde und ihre Institutionen (Bürgerspital, Waisenhaus, CMS) anwendbar? Wie werden allfällige Einschränkungen begründet?

In seiner Antwort weist der Bürgerrat vorab darauf hin, dass die CMS keine Institution der Bürgergemeinde, sondern eine selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung ist. Daraus schliesst er implizit, dass das baselstädtische Beschaffungsgesetz auf die CMS nicht zur Anwendung kommt. Im Weiteren hält der Bürgerrat fest, dass er sich schon mehrfach mit dem Beschaffungsrecht auseinandergesetzt habe. Am 7. Juni 2016 habe er in Übereinstimmung mit einer externen juristischen Begutachtung (Prof. Dr. Felix Uhlmann) entschieden, dass das Beschaffungsrecht bei den Zentralen Diensten künftig für die Bereiche Stadthaus und Forstbetrieb Anwendung finde. Das nichtbetriebliche Finanzvermögen sei dem Submissionsrecht nicht unterstellt. Das Bürgerspital und das Waisenhaus seien ermächtigt worden, weiterhin im Rahmen von Einladungsverfahren Investitionen zu tätigen. Es sei damals weiter entschieden worden, dass ein Vorhaben, welches mit Subventionen des Kantons von 50 % und mehr finanziert sei, stets dem Submissionsrecht unterstehe. Seit Dezember 2020 befasse sich der Bürgerrat unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsprechung des Bundesgerichts erneut intensiv und wieder unter Beizug externer Beratung mit der Frage nach der «Unterstellung der Bürgergemeinde und ihrer Dienste unter das Beschaffungsrecht». Der Bürgerrat habe dieses Thema «auf dem Radar», es sei aber noch keine abschliessende Entscheidung gefasst worden.

In seiner Sitzung vom 10. November des Berichtsjahres befasste sich der Bürgerrat im Rahmen einer kantonsinternen Vernehmlassung zudem mit dem Entwurf des Einführungsgesetzes zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) und dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVöB. Wie er in der diesbezüglichen Mitteilung verlauten liess, bestanden hier aus Sicht des Bürgerrates keine Einwände.

Aus Sicht der AK sind die Bestrebungen hinsichtlich der Harmonisierung im öffentlichen Beschaffungswesen zu begrüßen. Sie unterstützt den Bürgerrat in den Bemühungen zu einem koordinierten Vorgehen mit dem Ziel, die Transparenz der Vergabeverfahren, die Gleichbehandlung der Anbieter und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern und mit definierten Vorgaben auch Klarheit für die Betriebe und Institutionen zu schaffen.

Die AK erachtet das Erreichen einer einheitlichen Praxis insbesondere auch im Umgang mit den Institutionen und bezüglich der Prozessabläufe als wichtig und bestärkt den Bürgerrat darin, die noch offenen Fragen zeitnah zu klären.

Hypothekarkredite

Wie aus der Jahresrechnung hervorgeht, haben die Bürgergemeinde und ihre Institutionen Rahmenabkommen mit Hypothekarbanken abgeschlossen, welche ihnen beträchtliche Kreditlimiten einräumen. Die AK hat sich beim Bürgerrat erkundigt, wie die Kompetenz zum Abschluss solcher Rahmenvereinbarungen und zur konkreten Aufnahme von Hypothekarkrediten geregelt ist. Wie der Bürgerrat ausführt, gibt es aktuell in der Bürgergemeinde keine explizite Regelung hierzu.

Im Verwaltungsvermögen finden nur die «Investitionen», der «Kauf und Verkauf von Liegenschaften» sowie die «Errichtung von Baurechten» eine gesetzliche Regelung (§ 15 Abs. 4 der Gemeindeordnung, § 7 Abs. 2 Ziffer 7 des Reglements für die Institutionen und die Zentralen Dienste), im

Finanzvermögen die «Investitionen» und die «Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkt dingliche Rechte» (§ 7 Abs. 2 Ziffer 7a des Reglements für die Institutionen und die Zentralen Dienste, vgl. auch § 14b der Gemeindeordnung). Als reine Finanzierungsfrage sei der Abschluss von Hypothekarkrediten in den gesetzlichen Grundlagen nicht angesprochen. In Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (vgl. § 21g Abs. 3 der Gemeindeordnung bzw. § 7 Abs. 2 Ziff. 9 des Reglements für die Institutionen und die Zentralen Dienste) liege die Zuständigkeit zur Aufnahme von Hypotheken in der Kompetenz der Direktionen.

Da die Verpfändung von Liegenschaften über ein reines Mittelmanagement hinausgeht und die Bürgergemeinde erheblich belasten kann, empfiehlt die AK dem Bürgerrat, die Kompetenz zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit Hypothekarbanken und zur konkreten Aufnahme von Hypothekarkrediten in den Rechtsgrundlagen ausdrücklich zu regeln.

3.2 Zentrale Dienste

Einbürgerungen

Im Berichtsjahr sind weniger Gesuche ausländischer Bewerbender eingegangen als im Vorjahr. Dies, obwohl per 1. Januar 2020 die Gebührensenkungen wirksam wurden. Gemäss Nachfrage der AK konnten die Gründe vom Bürgerrat nicht schlüssig erhoben werden. Offen bleibt also auch, ob sich unter diesen Bewerbenden Personen finden, die sich bei den «alten» Gebühren nicht hätten einbürgern lassen wollen. **Die Entwicklungen sind in dem Sinne weiter zu beobachten.**

Zur Altersstruktur kann festgehalten werden, dass 69 Gesuche ausländischer Bewerbender von Bewerbenden unter 25 Jahren, 502 Gesuche von Bewerbenden ab 25 Jahren stammen; die übrigen Gesuche betreffen Personen, die gebührenbefreit sind oder Personen, die für ihr Gesuch einen Finanzierungsbeitrag erhielten. Da für Schweizer/innen eine altersunabhängige Gebühr verlangt wird, ist gemäss Auskunft des Bürgerrates eine statistische Auswertung nach Alter aus der eigenen Datenbank nicht möglich.

Offensichtlich genutzt wurde auch im Berichtsjahr das Instrument des Gebührenerlasses: Von den bis Ende Berichtsjahr eingereichten 17 Finanzierungsanträgen konnten 13 Anträge genehmigt werden, 3 wurden abgelehnt (bei 2 Anträgen war die Anspruchsvoraussetzung gemäss § 3 Abs. 1 lit. a. der Richtlinien nicht erfüllt: Sie bezogen Sozialhilfe, ohne dass sie sich auf die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse [aufgrund von Erwerbsarmut, der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, einer erstmaligen formalen Ausbildung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer schweren oder lang andauernden Krankheit Leistungen der Sozialhilfe] berufen konnten. Bei einem Gesuch lag weder der Bezug von Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen vor. Die Ausrichtung von Prämienverbilligung und Familienmietzinsbeiträgen durch das Amt für Sozialbeiträge begründet keinen Anspruch auf Finanzierung). 1 Antrag war per Jahresende noch pendent (zwischenzeitlich konnte dieser auch gutgeheissen werden). Die Anträge stammen von 16 Personen ausländischer Herkunft und einer Person mit Schweizer Bürgerrecht. Von den genehmigten Finanzierungsanträgen wurden 10 wegen Bezug von Ergänzungsleistungen und 3 wegen Bezug von Sozialhilfe gestellt. Im Jahr 2020 wurde insgesamt ein Finanzierungsbeitrag von CHF 2'225 ausgerichtet. Willkommensaktion: Im Jahr 2020 ist 1 Gesuch eingegangen, für welches die reduzierte (Willkommensaktions-)Gebühr von CHF 100 erhoben wurde.

Zum Kanton: Der Kanton hat seine Gebühren nicht gesenkt. Seit 1.1.2021 gewährt er Gesuchstellenden einen Gebührenerlass, wenn diese aufgrund von Erwerbsarmut, der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, einer erstmaligen formalen Ausbildung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer schweren oder lang andauernden Krankheit Sozialhilfe beziehen oder wenn sie Ergänzungsleistungen erhalten.

Waldhaus

Gemäss den im Jahresbericht skizzierten Plänen soll das Waldhaus ab 2021 sukzessive wieder geöffnet werden. Auf Nachfrage hat der Bürgerrat bestätigt, dass es im Entscheidungsprozess, insbesondere auch coronabedingt, Verzögerungen gegeben habe. Mit dem neuen Pächter sei angedacht, dass im Sommer 2021 draussen (wohl auf dem Parkplatz, nicht aber auf der Terrasse des Waldhauses) situativ «etwas stattfinden» soll/kann. Im Sommer 2022 (Plan ab Mai) soll zumindest das Restaurant seinen Betrieb wieder aufnehmen. Später dann auch noch das Hotel.

3.3 Christoph Merian Stiftung

Zusätzlich zu den enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie war das Jahr 2020 für die CMS ein *Jahr des Übergangs*, von der Förderperiode 2017-2020 zur neuen Förderperiode 2021-2024, die durch den Bürgergemeinderat im Sommer 2020 beschlossen werden konnte und auch einige Veränderungen bei den Produktgruppen und Förderschwerpunkten mit sich bringt.

Neben der Corona-Soforthilfe, die sich weitgehend aus Mitteln der Dachstiftung finanzieren liess, wurde die Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnern wie budgetiert weitergeführt. Wenn geförderte Institutionen ihre Angebote coronabedingt verkleinern oder gar schliessen mussten, wurden sie finanziell und beratend weiterhin unterstützt, um ihre Existenz nicht zu gefährden. Der Jahresbericht zeigt die Details der Mittelverwendung. In der Produktgruppe 1 «Unterstützung von Benachteiligten» wurden rund CHF 3'568'000 oder 97.5% der beschlossenen Mittel eingesetzt, in der Produktgruppe 2 «Dialog und Zusammenleben» rund CHF 2'803'000 oder 98.4% der beschlossenen Mittel. Die nachträglich definierte Produktgruppe 4 «Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde» hat die geäußerten Überträge noch nicht vollständig abgebaut, konnte jedoch, auch mit kurzfristigen Interventionen wie z.B. für das Projekt «Rhylax», rund CHF 614'800 oder 77.9% der verfügbaren Mittel ausrichten.

Anhand von Beispielen erhielt die AK-Delegation Einblick, wie die *Zielsetzung und Wirkung von Projekten* in Bezug auf die Indikatoren der Bedarfsanalyse überprüft werden. Wo die Bedarfsanalyse Lücken in der sozialen Versorgung aufzeigt, werden neue Themen oder Projekte erwogen. Bei grösseren Projektvorhaben können zusätzlich externe Evaluationen beigezogen werden. Bereits vor der Antragstellung an die Stiftungskommission erfolgt eine intensive Überprüfung der Projektbudgets, mit Recherchen über vergleichbare Angebote, Abklärungen über die Projektträgerschaft und mit der Definition von konkreten Leistungszielen und Kennzahlen für die Fördervereinbarung. Diese wird in engem Austausch mit den Projektpartnern erstellt. Wird eine Förderung zugesprochen, erfolgt eine begleitende Überprüfung über die Erreichung der Förderziele und über die Einhaltung der Zweckbindung der Fördermittel. Der Informationsaustausch erfolgt u.a. auch mit Besuchen vor Ort, Jahresgesprächen, begleitendem Monitoring oder bei grösseren Projekten auch durch externe Evaluationen. Anhand einer Projektübersicht (Projekte Thema Kinder / Häusliche Gewalt), von zwei Fördervereinbarungen sowie von Vorgaben ans Qualitätsmanagement eines Projekts erhielt die Delegation der AK Einblick in die Abläufe.

Fragen zur *Entwicklung Dreispitz / Dreispitz Nord* betrafen den Planungsstand und insbesondere den Zeithorizont. Die ersten Visualisierungen und das neu ins Projekt aufgenommene neue Schulhaus wurden bereits in den Medien präsentiert. Aktuell bearbeiten die Partner für den Dreispitz Nord (CMS, Migros Genossenschaft Basel, Kanton Basel-Stadt) Fragen der Aufgabenteilung und bereiten die konkrete Planaufgabe vor. Neben einer grossen Wohnbebauung, den verdichteten Gewerbebauten für Migros und Obi und einem neuen Schulhaus ermöglicht das riesige Projekt auch die Öffnung von rund 6'000m² bisher versiegelter Fläche. Für 2021 werden ein Regierungsbeschluss und die eigentliche Planaufgabe angestrebt. Im Jahr 2022 soll die Behandlung durch die vorbereitende Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates und den Grossen Rat selbst erfolgen. Die Bauzeit dürfte, auch bedingt durch die Etappierung, rund sechs Jahre dauern.

Die AK hat die CMS zur mehrfach erwähnten neuen *Anlagestrategie* befragt und erhielt mit einer ausführlichen Präsentation und entsprechenden Dokumenten einen detaillierten Einblick. Ausgehend von der Neubewertung der Liegenschaften hat die CMS seit 2018/19 ihre Anlagestrategie neu definiert. Grundlage bildet das Anlageleitbild mit folgenden vier Themenschwerpunkten: Die «Mission» macht Aussagen, welche Ziele mit den Anlagen verfolgt werden und welche Rahmen- und Risikobedingungen direkt aus dem Stiftungszweck zu berücksichtigen sind. Das «Umfeld» enthält Aussagen, welche äusseren Faktoren die Anlagetätigkeit und die Anlageorganisation beeinflussen. Die «Investment Beliefs» beschreiben, wie die Finanzmärkte beurteilt werden und wie man anlegen sollte, und der Bereich «Werte» definiert, welche Werte und Verhaltensnormen für alle Beteiligten leitend sein sollen. Analog werden auch für die Dachstiftung CMS und für selbständige Stiftungen solche Leitbilder erstellt.

Für die Verwaltung der Vermögen hat die CMS ebenfalls bereits 2019 ihr *Vermögensanlagereglement* erneuert. Darin festgehalten sind die Grundsätze für die Vermögensbewirtschaftung sowie die Regelung der Aufgaben und Kompetenzen von Stiftungskommission, Geschäftsausschuss und Geschäftsleitung.

Ins Zentrum der Anlagenstrategie stellt die CMS ihr Portfolio von Liegenschaften, die in guter Qualität für die Mieterschaft und Nutzerinnen und Nutzer und unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte marktgerechte Vermögenserträge erwirtschaften sollen, um den Stiftungszweck, die Ausschüttung von Fördergeldern, langfristig abzusichern. Im Hinblick auf die Kostentransparenz werden bei Liegenschaften ohne marktgerechte Erträge sog. Kostenmieten fixiert, die wenn nötig über direkte Fördermittel ausgeglichen werden.

Die AK konnte sich so davon überzeugen, dass der von der CMS in Bezug auf die Anlagestrategie eingeschlagene Weg der nachhaltig Richtige ist.

4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen

4.1 Bürgerspital

Allgemeines:

Neben der im separaten Berichtsteil abgehandelten, belastenden Coronasituation kann für das vergangene Jahr auch Positives vermerkt werden. So konnte der Ausfall des traditionellen Verkaufstandes an der Herbstmesse durch den befristeten Pop Up Store an der Freien Strasse hervorragend kompensiert werden. An bester Lage konnte sich dort das BSB während der Adventszeit vielen Menschen präsentieren. Im Weiteren ist der neue, frische und zeitgemässe Markenauftritt unter dem Namen BSB während des Berichtsjahres sehr gelungen. Schliesslich kann im Jahresbericht des Bürgerrats die erfreuliche Anzahl von 63 Lehrabschlüssen im Berichtsjahr, darunter einige mit ausgezeichnetem Ergebnis, besonders hervorgehoben werden. Weiterhin eine Erfolgsgeschichte ist die Entwicklung des Areals Baselink, das dem BSB bereits Mehrerträge generiert hat.

Produktgruppe Betreuung Betagte

Lichtblicke waren u.a. die Eröffnung der neuen Kita des Waisenhauses am Standort Dalbehof des Angebotes Wohnen mit Service. Dies ist das Ergebnis einer zukunftssträchtigen Zusammenarbeit zweier Institutionen der Bürgergemeinde. Erfreulicherweise konnte auch die Belegung des Angebotes «Wohnen mit Service» durch die Vermietung von mehr Wohnungen um 0,8 % gesteigert werden; die Vermietungen der Zweizimmerwohnungen am Standort «Dalbehof» bleibt jedoch noch unter den Erwartungen.

Ein Sorgenkind ist und bleibt die teilstationäre Betreuung der Betagten am Standort Weiherweg. Auch hier ist die tiefe Belegung von 39,8 % u.a. eine Folge der Pandemie, doch begleiten uns die

Schwierigkeiten dieses Angebotes seit langem. Wie dem Jahresbericht des Bürgerrates zu entnehmen ist, wird die Strategie des Geschäftsfeldes Betreuung Betagte derzeit intensiv überprüft. Die Sachkommission hat sich von der zuständigen Bereichsleiterin F. Reinhard aus erster Hand über diesen eindrücklichen, hochprofessionellen Prozess informieren lassen. Die Sachkommission geht davon aus, dass dabei auch dem Angebot teilstationäre Betreuung die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, damit diese wieder erfolgreich an den Bedürfnissen und am Markt positioniert werden kann. Die Zahlen der Produktegruppenrechnung sind im Corona-Teil dieses Berichtes wiedergegeben.

Dazu noch folgende Ergänzungen: Wie dem Bericht des Bürgerrates zu entnehmen ist, schliesst das Geschäftsfeld Betreuung Betagte mit einem Ergebnis von rund minus CHF 1,264 Mio. gegenüber dem Ziel des Globalbudgets von CHF 0 (immer nach Zufluss aus Vermögensertrag von CHF 2,500 Mio.) ab. Das Betriebsergebnis liegt mit rund CHF -3,764 Mio. auch um 18,3 % unter dem Zielwert des Produktesummenbudgets 2020 von CHF -3,182 Mio. Dabei wurde das Ergebnis der Produktegruppe, wie im Corona-Teil des Berichtes festgehalten, im Umfang von geschätzten CHF 2 Mio. (abzüglich CHF 0,38 Mio. Entschädigung Bâloise) durch pandemiebedingte Verluste belastet. Von den Pandemie-Verlusten abgesehen, wurde also besser gewirtschaftet als budgetiert. Zu beachten ist, dass die Verzögerung des Umbaus des Wohn- und Pflegezentrums «Zum Lamm» gegenüber dem Budget 2020 zu tieferen Abschreibungen geführt hat, was die Rechnung trotz der Bildung einer ausserordentlichen Rücklage im Vergleich zum Budget insgesamt positiv beeinflusste. Auch fielen die negativen Auswirkungen der Rochade des Pflegezentrums zum Lamm geringer als gedacht aus. Die unerwartet hohe Belegung im Rochadehaus auf der Chrischona vermochte so im Berichtsjahr pandemiebedingte Belegungslücken teilweise zu kompensieren, was sich ebenfalls positiv auf die Rechnung auswirkte.

Produktegruppe Integration

Zum Projekt Move und dessen Redimensionierung hat die Kommission dem Bürgergemeinderat bereits zweifach berichtet. Eine erfreuliche Nachricht ist, dass für die Erweiterung des Wohnangebotes für Klienten mit einer Eingliederungsmassnahme eine geeignete Liegenschaft in Kleinhüningen gefunden und angemietet werden konnte.

Auf der finanziellen Ebene ergab sich ein Defizit von rund CHF -1,114 Mio. gegenüber dem vom Globalbudget vorgesehen Abschluss von CHF 0 (nach Zufluss vom Vermögensertrag von CHF 1,600 Mio.). Auf die pandemiebedingten Ursachen wurde bereits eingegangen. Das Betriebsergebnis lag im Berichtsjahr mit CHF 2,714 deutlich unter dem Produktesummenbudget für das Jahr 2020 von CHF 1,991 Mio.

Vermögensertrag

Die Produktegruppe Vermögensertrag ist im abgelaufenen Leistungsauftrag per 2020 und damit auch im Berichtsjahr noch nicht separat erfasst. Dennoch soll im Rahmen dieses Berichtes auch darüber berichtet werden. Der Nettoerlös liegt, wie sich aus der untenstehenden Tabelle ergibt, mit CHF 13,569 Mio. um rund 7 % über dem budgetierten Ergebnis von CHF 12,666 Mio. Nach Abzug der Betriebskosten, Abschreibungen und Rücklagen ergibt sich ein Betriebsergebnis, das mit CHF 7,394 Mio. um 7,7 % unter den budgetierten CHF 8,012 Mio. liegt. Unter anderem ist zu beachten, dass unter «übrige Betriebskosten» aufgrund der notwendigen Änderung des Projektes «Move» in höherem Ausmass als vorgesehen Fremdhonorare angefallen sind, die keinen Zukunftsnutzen generieren.

Zukünftige Produktgruppe Vermögensertrag

Erlöse und Kosten	Ist 2020		Budget 2020			Vorjahr		
	CHF 1'000	%	CHF 1'000	Abw.	%	CHF 1'000	Abw.	%
Nettoerlös	13'569	100.0%	12'666	903	7.1%	13'122	447	3.4%
Warenaufwand	0	0.0%	0	0	0.0%	0	0	100.0%
Personalkosten	-168	-1.2%	-418	250	59.8%	-465	297	63.9%
Übrige Betriebskosten	-2'518	-18.6%	-1'418	-1'100	-77.6%	-1'853	-665	-35.9%
Abschreibungen	-2'690	-19.8%	-2'760	70	2.5%	-2'864	174	6.1%
Ausserordentliches Ergebnis und Steuern	-232	-1.7%	-58	-174	-300.2%	-174	-58	-33.3%
Betriebsergebnis vor Rücklagen	7'961	58.7%	8'012	-51	-0.6%	7'767	194	2.5%
Rücklagen	-567	-4.2%	0	-567	0.0%	0	-567	0.0%
Betriebsergebnis	7'394	54.5%	8'012	-618	-7.7%	7'767	-373	-4.8%

Abschliessende Bemerkungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisabweichungen Ist/Globalbudget während der Geltungsdauer des Globalbudgets (2017 bis 2020). Wie daraus ersichtlich, konnte das Globalbudget über die gesamte Periode betrachtet bei allen Produktgruppen eingehalten werden. Ein Nachtragskredit ist also nicht nötig. Es mag eingewendet werden, dass der Vermögensertrag vielleicht etwas tief budgetiert bzw., wie schon einmal in einem Bericht der Sachkommission angetönt, die Trauben etwas tief gehängt wurden. Andererseits hat der zuständige Bürgerrat in der Kommissionsitzung mit Recht darauf hingewiesen, dass bei einer langen Geltungsdauer des Globalbudgets vorsichtig budgetiert werden muss.

Ergebnisabweichung

Globalbudget 2017 bis 2020 p.a. (in CHF 1'000)	R	BB	I	Total PG	Vermögen	Total BSB
Nettokredit 2017 (R = inkl. Nachtragskredit)	-2'100	-2'500	-1'600	-6'200	6'000	-200
Nettokredit 2018 (R = inkl. Nachtragskredit)	-2'100	-2'500	-1'600	-6'200	6'000	-200
Nettokredit 2019 (R = inkl. Nachtragskredit)	-2'100	-2'500	-1'600	-6'200	6'000	-200
Nettokredit 2020 (R = sistiert)	0	-2'500	-1'600	-4'100	6'000	1'900
Nettokredit 2017 bis 2020 Total	-6'300	-10'000	-6'400	-22'700	24'000	1'300
Ist 2017 bis 2020 (in CHF 1'000)	Reha	BB	I	Total PG	Vermögen	Total BSB
Ist 2017	-2'397	-2'195	-830	-5'422	7'323	1'902
Ist 2018	-2'575	-1'630	-1'432	-5'637	7'994	2'357
Ist 2019	-1'211	-1'789	-653	-3'654	7'767	4'113
Ist 2020	0	-3'764	-2'714	-6'478	7'394	916
Saldo 2017 bis 2020 Total	-6'183	-9'379	-5'628	-21'191	30'478	9'288
Abweichungen kumuliert	117	621	772	1'509	6'478	7'988
Abweichungen p.a.	29	155	193	377	1'620	1'997

Die Sachkommission wünscht dem BSB auch für die Zukunft, insbesondere bei der Bewältigung der pandemiebedingten Probleme, alles Gute und viel Erfolg!

4.2 Waisenhaus

Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat sich anlässlich ihrer virtuellen Sitzung vom 12. April 2021 ausführlich über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 von den Verantwortlichen orientieren lassen. Virtuell zugeschaltet waren vom Waisenhaus Team der Direktor, Uli Hammler, die Bereichsleiterin Services, Anita Conrad, die Assistentin der Geschäftsleitung, Claudia Bürgin, sowie die zuständigen Bürgerräte Fabienne Beyerle und Stefan Wehrle.

Das Jahresergebnis zeichnet folgende Eckwerte aus:

CHF	2020
Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim), PG1	-752'952
Pädagogik – Ergänzende Angebote, PG2	9'411
Kultur, PG3	-3'412
Total Produktgruppen	-746'953
Sonderrechnung Services	-161'814
Total	-717'094

Insgesamt schliesst die Produktgruppenrechnung mit einem Verlust von 746'953.– Franken ab. Das Ergebnis fällt damit wiederholt schlechter aus als das verabschiedete Globalbudget (-333'000.– Franken).

Die Sonderrechnung Services weist einen Verlust von 161'814.– Franken aus. Ein wesentlicher Faktor für das negative Ergebnis bildet ein letztes Mal, bevor die neue Leistungsvereinbarung 2021-2024 in Kraft tritt, die Kürzungen des Tagessatzes mit dem Ziel die Belegungsschwankungsreserven abzubauen. Weitere Abschreibungen an den Immobilien und der EDV belasten das Ergebnis zusätzlich. Insgesamt ergibt sich inklusive Sonderrechnung Services ein Jahresverlust von 717'094.– Franken (vor Auflösung der Belegungsschwankungsreserven).

Die Bilanz per 31. Dezember 2020 stellt einen Rückgang der flüssigen Mittel dar. So sind die langfristigen Rückstellungen (Belegungsschwankungsreserven) während der Leistungsvereinbarung 2017-2020 massiv gesunken.

Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim), PG1

Die PG1 zeichnet sich durch den letztmaligen Abbau der Belegungsschwankungsreserven. In der Bilanz sind diese in den Passiven unter «Langfristigen Rückstellungen» abgebildet. Am Stichtag 31. Dezember 2020 weist die Reserve 832'609.– Franken aus und wird mit der nun aktiven neuen Leistungsvereinbarung 2021-2024 nicht mehr weiter geöffnet. Die tiefere Auslastung und bewusst in Kauf genommenen Mehraufwände beim Personal haben zum höheren Aufwand geführt. Zusätzlich belasten Direktabschreibungen für die Sanierungsarbeiten der Kinderwohngruppen das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis in der PG1 ist damit 427'952.– Franken schlechter als das verabschiedete Globalbudget (-325'000.– Franken). Mit der neuen Leistungsvereinbarung 2021-2024 mit dem Kanton wird inskünftig ein positives Ergebnis angestrebt und von der Sachkommission erwartet.

Pädagogik – Ergänzende Angebote, PG2

In der PG2 profitierten 49 Jugendliche an insgesamt 1'157 Belegungstagen von einem Arbeitstraining und/oder Time-out (ATT). Die Auslastung kommt bei rund 60% zu liegen, was gegenüber dem Vorjahr 801 Belegungstage weniger sind. Die Kita Dalbehof wird neu in diese Produktgruppe aufgenommen. Der Verlust in Höhe von 103'709 Franken wird durch den Immobilienerfolg gedeckt. Die Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beinhaltet die Tagesstruktur mit 60 Plätzen und die Tagesferien mit 15 Plätzen. Der Mittagstisch wird aufgrund der gesunkenen Nachfrage eingestellt. Das Ergebnis für die Produktgruppe beläuft sich auf 9'411.– Franken.

Kultur, PG3

Die PG3 musste einen Einbruch der Kurz-Vermietungen aufgrund der Covid-19 Pandemie verzeichnen. Ebenso wurden aufgrund der andauernden Situation keine baulichen Massnahmen durchgeführt. Mit einem Aufwand von 54'777.– und Ertrag von 51'365.– Franken wird ein Verlust von -3'412 Franken geschrieben.

Sonderrechnung Services

Die Sonderrechnung Services hat eine Erhöhung des Verlusts zu verzeichnen. Das Ergebnis kommt auf -324'358.– Franken und widerspiegelt den Umsatzrückgang im Bereich Gastro sowie den Minderumsatz beim Arbeitstraining / Time-out.

Nach wie vor verzeichnet das Bürgerliche Waisenhaus keine grossen Probleme in Bezug auf die Covid-19 Pandemie. Die Mitarbeitenden gehen besonnen und routiniert bei Verdachtsfällen vor. Bis und mit Mai sind alle Veranstaltungen abgesagt, was sicher auf die Gemüter schlägt. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses attestiert ein professionelles Vorgehen und möchte allen Mitarbeitenden in dieser speziellen Zeit für deren Einsatz danken.

5. Tätigkeitsberichte

5.1 Aufsichtskommission (AK)

Die AK hat im Verlauf des Berichtsjahres zehn Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Jahresberichtes sowie weiterer Traktanden waren im Jahr 2021 bis heute zusätzlich vier Sitzungen nötig.

Aussprachen zwischen dem Gesamtbürgerrat und der AK haben im Berichtsjahr coronabedingt nicht stattfinden können. Am 11. Februar hat sich die AK in der CMS von den Verantwortlichen einlässlich zur Entwicklung und den Bauvorhaben in Vorder Brüglingen und zum Leistungsauftrag für die CMS ab 2021 informieren lassen. Am 15. Mai fand die traditionelle Aussprache mit Vertretungen des Bürgerrates statt, bei der Themen im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2019 und verschiedene Anliegen der AK erörtert wurden.

Weitere Themen, die zur Behandlung anstanden, waren im Berichtsjahr:

- Controllingberichte und Produktesummenbudgets
- Diverse Auftragsbeantwortungen resp. Berichte zu bürgerrätlichen Vorlagen
- Dachstiftung CMS
- Leistungsaufträge Zentrale Dienste und CMS ab 2021

Im Übrigen wird auf folgende Berichte verwiesen, die auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden können:

- Bericht Nr. 2189 der Aufsichtskommission zum 144. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2019 und Tätigkeitsberichte
- Bericht Nr. 2190 zum Bericht Nr. 2184 zur Entwicklung Vorder Brüglingen: Baukredit Teilprojekt (TP) Gärten
- Bericht Nr. 2192 zum Bericht Nr. 2183 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2021 bis 2024
- Bericht Nr. 2191 zum Bericht Nr. 2182 zum Auftrag von Canan Özden und Jan Goepfert betreffend Anpassung des §29 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel
- Bericht Nr. 2207 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2198 zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2021 bis 2023
- Bericht Nr. 2208 der Aufsichtskommission zu den Produktesummenbudgets 2021
- Bericht Nr. 2209 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2197 zum Auftrag Klimaschutzstrategie

Zu einzelnen Geschäften, die unbestritten waren, hat die AK auf eine schriftliche Berichterstattung verzichtet und dem Bürgergemeinderat ihre Haltung mündlich mitgeteilt.

5.2 Sachkommission Bürgerspital

Die Sachkommission BSB setzte sich im Berichtsjahr aus Seyit Erdogan, Raoul Furlano, Heidi Keller, Christine Keller (Präsidentin), Benedikt Mattmüller, Lorenz Nägelin und Stefan Rommerskirchen zusammen. Seit 21. September 2020 hat Martin Kohlbrenner an Stelle von Benedikt Mattmüller Einsitz in die Kommission genommen.

Im Berichtsjahr traf sich die Sachkommission 5 Mal, nämlich am 17. Februar, am 11. Mai, am 21. September, am 23. Oktober und am 16. November 2020.

Anwesend waren in der Regel, ausnahmsweise Entschuldigungen vorbehalten, jeweils neben den Kommissionsmitgliedern die zuständigen Bürgerräte Patrick Hafner und Lucas Gerig sowie als Vertretung der Geschäftsleitung Beat Ammann und René Vögli. Das Protokoll führte Catherine Hof.

Themen waren nebst den jährlich zu behandelnden Geschäften wie Jahresbericht und Produktesummenbudget das Projekt Move (Neugestaltung Areal Friedrich Miescher-Strasse) und dessen später notwendigen Stopp, dies in Anwesenheit des zuständigen Bereichsleiters Marcel Hügi, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2021-2023 und den zweiten Nachtragskredit für den Umbau des AZ zum Lamm. An der Sitzung vom 21. September 2020 erhielt die Sachkommission Gelegenheit, das neue Geschäftsleitungsmitglied F. Reinhard kennenzulernen und sich mit ihr auszutauschen. Ferner wurde die Sachkommission über wichtige strategische Projekte des BSB und aktuelle Entwicklungen, wie namentlich die Situation in Bezug auf die Corona Pandemie stets informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Im Übrigen verweist die Sachkommission auf ihre öffentlich zugänglichen Berichte zum Jahresbericht 2019, zum Produktesummenbudget 2021, zum zweiten Nachtragskredit für die Sanierung des Alterszentrums zum Lamm, zum Leistungsauftrag und Globalbudget 2021-2023 und zur Arealentwicklung Friedrich Miescher-Strasse.

Die Sachkommission dankt für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Direktion des Bürgerspitals und den zuständigen Mitgliedern des Bürgerrates. Besonders möchte sie die vorbildliche Information mit wöchentlichen Rapporten über die Auswirkungen der Pandemie auf die Pflegeheime des BSB hervorheben.

5.3 Sachkommission Waisenhaus

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12f der Gemeindeordnung prüft die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses Geschäfte und berichtet zuhanden des Bürgergemeinderats. Ihre Berichte zum Produktesummenbudget und Jahresbericht sind öffentlich. Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses setzte sich im Berichtsjahr 2020 gemäss § 12e Absatz 3 der Gemeindeordnung aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Alexander Gröflin, Präsident
Dr. Claudius Gelzer
Patricia von Falkenstein
Prof. Dr. Jonas Weber
Patrick Winkler

Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat im Verlauf des Jahres 2020 insgesamt drei Sitzungen virtuell abgehalten. Weitere Teilnehmende waren der Direktor, Uli Hammler, die Bereichsleiterin Services, Anita Conrad, und die Assistentin der Geschäftsleitung, Claudia Bürgin. Vom Bürgerrat standen Fabienne Beyerle und Stefan Wehrle für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Infolge der Covid-19 Pandemie musste das Bürgerliche Waisenhaus sämtliche Anlässe absagen. Entsprechend sind auch Veranstaltungen in der PG3 Kultur ausgeblieben und das Kaffeerestaurant «Klostergärtli» bis auf Weiteres geschlossen. Dennoch hat das Waisenhaus die Pandemie bisher

glimpflich überstanden und hatte keine nennenswerten Ereignisse zu verzeichnen. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses wünscht sich, dass dies auch so bleibt und dankt den Mitarbeitenden für Ihren Einsatz.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassungen:

- ://:
1. Vom 145. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2020 wird Kenntnis genommen, und es werden die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des Bürgerspital Basel sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.
 2. Von den Tätigkeitsberichten der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen Bürgerspital und Waisenhaus wird Kenntnis genommen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

10.6.21